

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Verfassungsschutzbericht 2017 – Islamismus

Laut Verfassungsschutzbericht 2017 hat sich die Anzahl von Salafisten in Rheinland-Pfalz 2017 um 50 auf insgesamt ca. 200 Personen erhöht. Das als gewaltorientiert eingestufte Personenpotenzial ist seinerseits von 45 auf 55 gestiegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie gliedern sich die 580 Islamisten in Rheinland-Pfalz nach Staatsangehörigkeit bzw. zuständiger Ausländerbehörde auf?
2. Wie gliedern sich die 55 als gewaltorientiert eingestuften Islamisten in Rheinland-Pfalz nach Staatsangehörigkeit und zuständige Ausländerbehörde auf?
3. Warum erlässt das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz auf der Rechtsgrundlage des § 58 a Aufenthaltsgesetz keine Abschiebungsanordnungen für die 55 in Rheinland-Pfalz lebenden gewaltorientierten Islamisten?
4. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bei Islamisten in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2017 und 2018 vollzogen?
5. Wurden den rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden die Namen der 580 Personen im Hinblick einer Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt?
6. Welche der 580 Personen sind im Besitz eines Kleinen Waffenscheins, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins?

Matthias Lammert